Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen
Anwaltsverbandes und des Schweizer Notarenverbandes
Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse
des Avocats et de la Fédération Suisse des Notaires
Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera
degli Avvocati e della Federazione Svizzera dei Notai

V07.2025

Beitrittserklärung
für natürliche Personen

Beitritt gewünscht per: .....

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Heimatort / Staatsangehörigkeit: .....

akademischer Titel: .....

Anwaltspatent (Kanton und Datum): .....

Notariatspatent (Kanton und Datum): .....

selbständig tätig seit: .....

Adresse Kanzlei: .....

.....

.....

Rechtsform Kanzlei: .....

Geschäftszweck: ☐ Advokatur ☐ Notariat

Telefon: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Adresse privat: .....

.....

☐ Mitglied des SAV ☐ Mitglied des SNV

Bitte geben Sie an, welche finanzintermediäre Tätigkeit Sie als Mitglied der SRO SAV/SNV ausüben wollen:

……

(Angabe der Tätigkeit, Angabe zwingend)

Planen Sie insbesondere eine Tätigkeit unter Einbezug von Kryptowährungen oder blockchain-basierten Vermögenswerten?

☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, welche? ……

Üben Sie bereits Tätigkeiten aus, welche sachlich unter das GwG fallen?

☐ Ja ☐ Nein

Können Sie bestätigen, bis zum Entscheid der SRO SAV/SNV über die Aufnahme keine berufsmässige Finanzintermediation nach Art. 2 Abs. 3 GwG auszuüben?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn nein: Üben Sie bereits jetzt die berufsmässige Finanzintermediation aus?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Sie bisher keine berufsmässige Finanzintermediation ausüben: Üben Sie heute Finanzintermediation aus; diese liegt jedoch unter der Schwelle zur Berufsmässigkeit gemäss Art. 7 GwV?

☐ Ja ☐ Nein

Soweit Sie ihre finanzintermediäre Tätigkeit heute unter der Schwelle zur Berufsmässigkeit gemäss Art. 7 GwV liegt: Werden Sie ihre Tätigkeit voraussichtlich weiterhin unter dem Schwellenwert ausüben?

☐ Ja ☐ Nein

Soweit Sie bisher keine Finanzintermediation ausgeübt haben: Werden Sie voraussichtlich weiterhin keine Finanzintermediäre Tätigkeit ausüben?

☐ Ja ☐ Nein

Waren Sie vorher bei einer anderen SRO angeschlossen?

☐ Ja: ..... ☐ Nein
Wenn ja: vom …….. bis …….....
Grund für die Kündigung:
…….

Unabhängig von Ihrer Rechtsform können mehrere Anwälte oder Notare gemeinsam einen Kollektivanschluss an die SRO beantragen, unter der Bedingung, dass

a) die Ausübung der Tätigkeit der Anwalts- und/oder Notariatskanzlei in der bestehenden Rechtsform mit dem Recht des Kantons vereinbar ist, in dem die Kanzlei ihren Hauptsitz hat,
b) das Anschlussgesuch alle natürlichen Personen umfasst, welche eine unterstellungspflichtige Tätigkeit im Rahmen eines Passivmitglieds nach Art. 4 der Statuten ausüben, und
c) die Kanzlei über eine einheitliche Organisation im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verfügt.

☐ Kollektivanschluss ☐ Einzelanschluss

Der/die Unterzeichnende stellt das Gesuch um Anschluss an die Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes, Verein im Sinne der Artikel 60 ff. ZGB, (nachstehend: SRO SAV/SNV).

Der/die Unterzeichnende unterzieht sich den Statuten SRO SAV/SNV, dem Reglement SRO SAV/SNV, der Verfahrensordnung SRO SAV/SNV und dem Reglement Schiedsgericht SRO

SAV/SNV, in ihrer jeweils gültigen Form. Diese sind abrufbar unter www.sro-sav-snv.ch unter der Rubrik „Rechtliche Grundlagen/Regelwerke SRO“.

Hiermit bestätigt der Unterzeichnende, dass er über eine betriebsinterne Organisation verfügt, welche den Anforderungen des GwG und des Reglements der SRO SAV/SNV entspricht und dass er sich mit dem Anschluss den Statuten, dem Reglement der SRO SAV/SNV und sämtlichen anderen Rechtsakten der SRO SAV/SNV unterwirft.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass gegen ihn/sie, gegen die Gemeldeten Personen, welche bei ihm/ihr eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben und gegen die Mitglieder einer allfälligen Geldwäschereifachstelle, sei es im In- oder Ausland

- keinerlei Verfahren wegen Unvereinbarkeit mit dem Anwalts- oder Notarenberuf oder
- wegen Verletzung des GwGs oder Art. 305bis und 305ter StGB oder
- wegen anderer Vermögensdelikte und der Finanzmarktgesetzgebung und
- keinerlei Disziplinarverfahren laufen.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass im Fall eines Kollektivanschlusses die Kanzlei und im Fall eines Einzelanschlusses zusammen mit einer oder mehreren gemeldeten Personen über eine einheitliche Organisation im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verfügt.
Sie bestätigt ferner, dass sie weder in ein Konkurs- oder Nachlassverfahren verwickelt ist noch dass gegen sie Verlustscheine ausgestellt wurden.

1. Änderungen

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, Änderungen der in dieser Beitrittserklärung gemachten Angaben umgehend dem Sekretariat SRO SAV/SNV mitzuteilen.

Sollte sich während des Anschlusses die Zusammensetzung der Geldwäschereifachstelle ändern, ist für allfällige neue Mitglieder ebenfalls ein Strafregisterauszug einzureichen (vgl. Checkliste).

2. Schiedsgericht

Der/die Unterzeichnende erklärt ausdrücklich,

- das Kapitel VIII der geltenden Statuten des Vereins SRO SAV/SNV zur Kenntnis genommen zu haben,
- die enthaltene Schiedsklausel gemäss Art. 48 Statuten zur Kenntnis genommen zu haben,
- sich dieser zu unterwerfen und
- zu akzeptieren, dass sich das schiedsgerichtliche Verfahren vorbehältlich der zwingenden Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung nach dem geltenden Reglement Schiedsgericht SRO SAV/SNV richtet.

3. Mitgliederbeiträge, Kosten und Bussen (ggf. zzgl. MWST)

Der/die Unterzeichnende erklärt sich einverstanden und verpflichtet sich, folgende Beiträge und Gebühren in Anwendung von Art. 10 und 11 der jeweils gültigen Statuten und gemäss

entsprechenden Festlegungen des Vorstandes zu bezahlen, wobei Änderungen der Beträge ausdrücklich vorbehalten bleiben:

- Einmalige Aufnahmegebühr in der Höhe von CHF 500
- Grundbeitrag, aktuell in der Höhe von CHF 1‘700
- Aufsichtsabgabe SRO zzgl. zum Grundbeitrag, aktuell in der Höhe von CHF 370
- Kontrollbeitrag nach Aufwand für die GwG-Kontrollen
- Kosten für zusätzlich angeordnete besondere Kontrollen, Abklärungen oder Massnahmen, nach Aufwand, sowie
- allfällige Kosten und Bussen, die ihm/ihr durch rechtskräftigen Entscheid auferlegt werden könnten.

Er/Sie anerkennt überdies die im Zusammenhang mit den Aus- und Weiterbildungspflichten nach Art. 55 und 56 Reglement SRO zu seinen/ihren Lasten anfallenden Kosten für die Seminarbesuche nach den aktuell publizierten Tarifen.

4. Gemeldete Personen sowie Personen gemäss Art. 4 Abs. 4 Statuten

Das Passivmitglied muss natürliche Personen, die bei ihm eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben, bei der SRO anmelden (Art. 5 Abs. 1 Statuten). Diese Gemeldeten Personen sind im Anhang zur Beitrittserklärung für natürliche Personen aufzuführen.

Natürliche Personen gemäss Art. 4 Abs. 4 Statuten sind ebenfalls im Anhang aufzuführen.

5. Geldwäschereifachstelle

Bei einem Kollektivanschluss hat die Kanzlei 1-2 Personen zu bezeichnen.

Beim Einzelanschluss muss nicht zwingend eine Geldwäschereifachstelle errichtet werden. Soweit jedoch 2 oder mehr Personen eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben, hat eine solche eingerichtet zu werden.

entweder

- als **beratende** Geldwäschereifachstelle gemäss Art. 24 GwV-FINMA **bei weniger als 20 unterstellungspflichtigen Personen** (Art. 6 lit. h) und Art. 53 Abs. 5 Reglement SRO):

	Person 1	**Person 2** *(fakultativ)*
Name, Vorname:	.....	.....
Geschäftsadresse:	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
Telefon:	.....	.....
Fax:	.....	.....
E-Mail:	.....	.....

Fachkenntnisse/
Befähigung als
Fachstelle ....

oder

• als **kontrollierende** Geldwäschereifachstelle gemäss Art. 25 GwV-FINMA **bei 20 oder mehr unterstellungspflichtigen Personen** (Art. 6 lit. h) und Art. 53 Abs. 6 Reglement SRO):

	Person 1	**Person 2** *(fakultativ)*
Name, Vorname:	.....	.....
Geschäftsadresse:	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
Telefon:	.....	.....
Fax:	.....	.....
E-Mail:	.....	.....

Fachkenntnisse/
Befähigung als
Fachstelle ....

Die bezeichnete(n) Person(en) nehmen zudem gegenüber der SRO die Funktion als Ausbildungsverantwortliche des Anschlusses wahr und fungieren als Kontaktperson(en) gegenüber der SRO, in Anwendung von Art. 53 Abs. 5 resp. 6 Reglement SRO.

Die als Geldwäschereifachstelle bezeichnete(n) Person(en) stellen weiter den internen Informationsfluss für Sendungen von Seiten der SRO SAV/SNV (vgl. 6.) bzw. an die SRO SAV/SNV (vgl. 7.) sicher.

6. Informationsbulletin / Newsletter der SRO SAV/SNV

Der/die Unterzeichnende erklärt sich einverstanden, von der SRO SAV/SNV gelegentlich zu Informationszwecken über Neuerungen im GwG-Bereich und im Zusammenhang mit dem SRO-Anschluss stehende Informationsbulletins und andere E-Mail-Newsletter zu erhalten und den Erhalt über diesen Kanal vorbehaltlos zu akzeptieren.

7. Meldungen an die SRO SAV/SNV

Der/die Unterzeichnende erklärt sich einverstanden, die an die SRO SAV/SNV zu übermittelnden zu Informationen und Meldungen über das (mit einer Mitgliederkennung und einem

Passwortversehenen) Internetportal der SRO SAV/SNV vorzunehmen, soweit dies von der SRO SAV/SNV verlangt wird oder das Portal über eine entsprechende Möglichkeit verfügt.

8. Datenschutzerklärung

Der/die Unterzeichnende erklärt sich im Übrigen ausdrücklich mit der Bearbeitung und Aufbewahrung sämtlicher Daten, welche für die Gesuchsbearbeitung erforderlich sind, einverstanden. Die betreffenden Daten sind im vorstehenden Eingabeformular ersichtlich. Der/die Unterzeichnende anerkennt, dass die Verwendung und Bearbeitung der erhobenen Daten sich nach der massgebenden Bundesgesetzgebung, namentlich entsprechend den Grundsätzen von Art. 4 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) und nach den Art. 33 ff. des Bundesgesetzes vom 10. Oktober 1997 über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG, SR 955.0), richten.

Ort, Datum	Name des/der Gesuchstellenden
.....	.....
	Unterschrift[1]
	.....

[1] Die Beitrittserklärung ist mit Ihrer Unterschrift versehen im Original per Post an die SRO zu richten: SRO SAV/SNV, Spitalgasse 40, 3011 Bern.

Checkliste Beilagen

Für den *Anwalt oder Notar* und *weitere natürliche Personen*, welche als Gemeldete Personen bei oder im Rahmen des/der Unterzeichnenden eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben oder Mitglied der Geldwäschereifachstelle ist:

□ **Strafregisterauszug** (nicht älter als 3 Monate)

□ für den *Anwalt* eine nicht mehr als drei Monate alte **Bestätigung des Eintrags in einem kantonalen Anwaltsregister** (Art. 5 Abs. 3 BGFA) **mit Zeugnis über die Disziplinarsituation** (gemäss Art. 17 BGFA) oder, falls er dort nicht eingeschrieben ist, eine beglaubigte Kopie seines Anwaltspatentes

□ für den *Notar* eine nicht mehr als drei Monate alte **Bestätigung mit Zeugnis über die Disziplinarsituation** wonach er berechtigt ist, als Notar tätig zu sein, oder, falls er nicht berechtigt ist, eine beglaubigte Kopie seines Notariatspatentes

□ Kopie eines **Identitätsausweises** (des Gesuchstellers und falls vorhanden, der Mitglieder der Geldwäschereifachstelle)

□ **CV** (des Gesuchstellers und falls vorhanden, der Mitglieder der Geldwäschereifachstelle)

□ **Bestätigung des obersten Leitungsorgans**,
- dass alle Gemeldeten Personen
- dass, sofern der Gesuchsteller über eine Geldwäschereifachstelle verfügen muss, alle Mitglieder der Geldwäschereifachstelle

Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und über einen guten Ruf verfügen.